

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 2 (1836)  
**Heft:** 6-7

**Rubrik:** Kanton Zürich

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ser Erholungszeit ist also eine Ansforderung, die sowohl die Lehrer, als die Eltern der Schüler stellen müssen. Wir gestehen aber offen, daß die lebhaft vorgenommene Vertheilung weder uns behagt, noch viel weniger Vätern von Kantonsschülern, deren wir mehrere sprachen, und die späterhin, wenn eine Wiederholung statt finden sollte, mit Gegenvorstellungen bei der Behörde einkommen würden. Wenn die Ferien wirklich Erholung sein sollen, so weist schon die Natur darauf hin, daß es besser sei, öfter und kürzere Zeit, als seltener und dann lange auszuruhen; haben wir doch auch schon nach je sechs Tagen einen Ruhetag und nicht die Hälfte oder  $\frac{2}{3}$  der 52 Sonntage auf einmal! Und wie sehr wurde dadurch der Sommerkurs verkürzt, der kaum 14 Wochen dauerte! War es möglich, in dieser kurzen Zeit etwas Zusammenhängendes, etwas Ganzes durchzuführen? Schwerlich; denn die Kantonsschulpflege gestattete diese Ferien erst Mitte Sommers; somit konnten die Lehrer ihren Lehrplan nicht schon seit den Frühlingsferien danach einrichten. Wir sind auch überzeugt, daß, hätte der Konflikt zwischen den Lehrern und der Schulbehörde nicht bestanden, letztere schwerlich dem Begehrten der Lehrer entsprochen hätte. Wenn wir diese Erscheinung öffentlich besprechen, so haben wir hiebei allein die Absicht, vor künftigen Mißgriffen dieser und ähnlicher Art zu warnen; denn eben, weil wir den guten Fortgang und das Gedeihen unserer obersten Schulanstalt wünschen, machen wir auf Uebelstände aufmerksam und erwarten, daß wahre Schulfreunde uns dies nicht verübeln werden. Wir erwarten dieses um so zuversichtlicher, da wir uns fern von Persönlichkeiten hielten. Sollten wir aber veranlaßt werden, in dieser Sache weiter das Wort zu ergreifen, so sind wir auch im Stande, die Angelegenheit in ihren Einzelheiten zu besprechen. — Möge die Kantonsschule mehr und mehr der Stufe zugeführt werden, welche ihr das Schulgesetz anweist! Dies ist der Wunsch und die zuversichtliche Hoffnung der Freunde der Schule und des Fortschrittes.

Ein ehemaliger Kantonsschüler.

### Kanton Zürich. Schulbesuch im Schuljahr 18<sup>34</sup>/<sub>35</sub>.

Die 55,020 Schüler haben 1,082,713 halbe Schultage versäumt. Diese Versäumnisse vertheilen sich also auf die Bezirke:

Es versäumte durchschnittlich ein Alltagschüler:

1)	im Bezirke Winterthur	$19\frac{1}{4}$	halbe Tage
2)	" " Uster	$19\frac{3}{4}$	" "
3)	" " Regensberg	$23\frac{1}{4}$	" "
4)	" " Zürich	29	" "
5)	" " Hinwil	$29\frac{1}{2}$	" "
6)	" " Knonau	$34\frac{1}{2}$	" "

7)	im Bezirke Andelfingen	$35\frac{3}{4}$	halbe Tage.
8)	" " Külach	36	" "
9)	" " Pfäffikon	$36\frac{3}{4}$	" "
10)	" " Meilen	$47\frac{1}{2}$	" "
11)	" " Horgen	$59\frac{1}{2}$	" "

— Staatsbeiträge für das Volksschulwesen im Schuljahr  
 $18\frac{34}{35}$ .

A	An die allgemeinen Volksschulen.	Fr.	B.	Fr.	B.
1)	Besoldungszulagen . . . . .	34685			—
2)	Unterstützung an die Besoldungen der Schulgenossenschaften	5000			—
3)	an die Lehrmittel und Schullöhne . . . . .	8000			—
4)	an die Erbauung von Schulhäusern . . . . .	3350			—
5)	an die Ruhegehalte der Volksschullehrer . . . . .	2489	5		
6)	an die Bearbeitung und Preisermäßigung der Lehrmittel .	3000			—
7)	an Entschädigung der Auslagen der Bezirksschulpfleger .	443	5		
				56968	—

B. An die Sekundarschulen . . . . . 20000 —

C. An die Schullehrerbildung

1)	Seminar . . . . .	5900	—
2)	Wiederholungskurse . . . . .	800	—
3)	Lehrerkonferenzen, Anschaffung von Schulschriften und Preisaufgaben . . . . .	598	—
3)	Präparandenklassen und Musterschulen . . . . .	1210	—
			8508 —
			85476 —

— Größe der Schulfonds am Ende des Schuljahrs  $18\frac{34}{35}$ .

Es besitzt:

Der Bezirk Zürich (ohne die Stadt)	Fr.	95620	Nr.	3
" " Knonau . . . . .	"	41594	"	4
" " Horgen . . . . .	"	100369	"	29
" " Meilen . . . . .	"	36162	"	53
" " Hinwil . . . . .	"	36528	"	1
" " Uster . . . . .	"	52834	"	41
		363108	"	31

Übertrag Gr. 363108 Nr. 31

Der Bezirk Pfäffikon . . . . .	"	51997	"	18
" " Winterthur (ohne die Stadt)	"	131351	"	—
" " Andelfingen . . . . .	"	92703	"	5
" " Bülach . . . . .	"	100378	"	7
" " Regensberg . . . . .	"	106123	"	—
		" 845660	"	61

M o r d a m e r i k a. Über den Zustand des Schulwesens im westlichen Theile der Freistaaten ertheilt ein neuer Reisender, Timotheus Flint, Vorsteher des Seminars Prapide in Louisiana, ein sehr ungünstiges Zeugniß. Er hat seine Beobachtungen darüber in einer vor einiger Zeit zu Boston erschienenen Schrift mitgetheilt. Darin heißt es: „Amerika hat, wie mir scheint, die Nebertreibungen Englands nachgeahmt, sein Vorbild aber weit übertroffen. Eine kleine auf Subscription angekündigte Schule, deren Schüler zur Hälfte ABC Schühen sind, heißt ein Kolleg. Hier sieht man eine Landkäfersche Schule, dort eine Pestalozzische Anstalt, hier eine landwirthschaftliche Schule und eine Schule für Missionäre, dort ein Institut, in welchem man in sechs Lektionen aus einem Dummkopf ein Genie macht. Traurig genug, daß die Eltern sich durch solche Abgeschmacktheiten blenden und betrügen lassen, und solche Grosssprecher den bescheidenen Mann verdrängen, weil er verschmäht, es so zu machen, wie sie. Die Gründer solcher neuen Schulen kündigen sich gewöhnlich als aus London, Paris, Philadelphia u. s. w. kommend an und verkünden, daß sie nach der neuesten und besten Methode Unterricht ertheilen. Will ein achtungswerther Mann in diesen Gegenden eine Schule errichten, so kann der, welcher die Zustände kennt, ihm keinen andern Rath ertheilen, als den: Geben Sie Ihrer Schule einen neuen pomphaften Namen und den Leuten zu verstehen, daß sie im Besse einer neuen Unterrichtsmethode seien, durch welche Sie mit der halben Zeit noch einmal so viel lernen könnten, als nach der gewöhnlichen Weise; kurz, sezen Sie alle Bescheidenheit bei Seite und verlassen Sie sich auf die Leichtgläubigkeit der Leute. — Zu St. Louis am Mississippi wurde während meines dortigen Aufenthaltes eine Schule nach diesem Muster unter einem sehr pomposen Namen errichtet. Die sogenannten Professoren versprachen in allen Wissenschaften und Sprachen Unterricht zu ertheilen; bei ihnen konnte man, ihren Versprechungen nach, das Hebräische in 12 Lektionen, das Lateinische und Griechische eben so schnell lernen; doch kannten sie kaum das Alphabet dieser Sprachen und ließen sich in ihren Predigten — denn sie waren Geistliche — arge Sprachschnitzer zu Schulden kommen.“